STADT REMSCHEID

Drucksache **17/1404**
30.07.2026

Mitteilungsvorlage

Mitteilung der Höhe des über die Jahre angesammelten Guthabens der Stellplatzablöse - Antwort auf die Anfrage von Frau RM Bettina Stamm in der Sitzung der BV3 am 08.07.2026

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	22.09.2026	Kenntnisnahme
1	Rat	08.10.2026	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit
Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung
4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)
12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen

Zeit- und Personalkostenaufwand
0,5 Std = 28,03 €

Mitteilung der Verwaltung
Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind die notwendigen Stellplätze, Garagen sowie Fahrradabstellplätze auf dem Baugrundstück herzustellen oder nach örtlicher Bauvorschrift durch Zahlung eines Ablösungsbetrages gegenüber der Gemeinde abzulösen.

Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen zu verwenden für

1. die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen,

2. den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen oder

3. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.

Bis zum 30.06.2026 wurden insgesamt **326.200,00 €** durch entsprechende Ablösebeträge vereinnahmt. Sie stehen dem Fachdienst 4.12 für die unter Nr. 1 bis 3 genannten Maßnahmen zu Verfügung.

Davon wurde zum 01.01.2024 ein Betrag i.H.v. 20.805,32 € für eine Fahrradbox am Bahnhof Lennep in Anspruch genommen.

Die Finanzierung für die Installation der 40 Fahrradboxen an den vier ÖPNV-Haltepunkten erfolgt mit 100.000,00 € aus diesen Mitteln.

Somit stehen aktuell noch Mittel i.H.v. **205.394,68 €** aus der Stellplatzablöse zur Verfügung.

In Vertretung

Beigeordneter
Heinze

Wolf
Oberbürgermeister